

Verbandsinformation

Möbel

Nr. 09/16 Datum: 10.10.2016



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e.V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Do. 20.10. – Fr., 21.10.2016
TPA-Klausurtagung, Nagold

Di., 15.11.2016
Personalleiterkreis, Stuttgart

INHALT

- 1. Geplantes Emissionslabel für Möbel in Frankreich**
 - Grenzwerte sind indiskutabel
- 2. HDH-Positionen in die deutsche Stellungnahme zur ISO-Lieferkette aufgenommen**
 - HDH befürwortet verlässlichen Prozessstandard
- 3. VDM informiert über Bedeutung der Niederspannungsrichtlinien für die Möbelindustrie**
 - Erarbeitung eines Branchenleitfadens geplant
- 4. Erfolgreiche VDM-Initiative zur Auflösung der ablehnenden Haltung der USA bezüglich einheitlicher ISO-Prüfmethoden bei Normen für Tisch-, Sitz- und Kastenmöbel**
 - gemeinsames Papier für einheitliche Prüfmethoden auf ISO-Ebene verfasst
- 5. EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie: HDH kritisiert restriktive Kreditvergabe und fordert Nachbesserung**
 - Spielräume der EU-WKR sollen ausgenutzt werden
- 6. Überarbeitung der Norm EN 1130 „Möbel für Kleinkinder - Krippen und Wiegen“**
 - bewährte und sichere Lösungen angestrebt
- 7. DIN-Kindermöbel-Ausschuss lehnt Norm-Entwurf zu Kinderhochstühlen ab**
 - Risiken bisher unzureichend beachtet

1. Geplantes Emissionslabel für Möbel in Frankreich

- Grenzwerte sind indiskutabel

Frankreich plant für Möbel die Einführung eines verpflichtenden Kennzeichnungssystems zur Klassifizierung von Emissionen von Formaldehyd, flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und die Summe TVOC. Die Einhaltung bestimmter Grenzwerte soll mit dem bereits aus dem Bauproduktenbereich bekannten vierstufigen Label «Emissions dans l'air intérieur» gegenüber dem Verbraucher kenntlich gemacht werden.

Dieses soll für ab dem 1. Januar 2019 in Verkehr gebrachte Möbel zur Verwendung im Innenbereich (inklusive Matratzen) gelten, die in einer jährlichen Stückzahl von mehr als drei produziert werden. Ein Jahr später müssen auch vor dem Termin in Verkehr gebrachte Produkte gekennzeichnet werden. Nicht betroffen sind Gebrauchtmöbel.

Die vorgesehenen Grenzwerte für Formaldehyd sind indiskutabel. Sie reichen von $\geq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der schlechtesten Klasse C bis zu $< 3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der besten Klasse A+. Damit bewegt man sich deutlich im Bereich der Messungenauigkeiten. Zum Vergleich: $E1 \leq 124 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Neben Formaldehyd ist auf jeden Fall zu prüfen, inwieweit die nach ISO 16000-3/-6 zu bestimmenden weiteren 20 Einzelgrenzwerte überhaupt eingehalten werden können.

Die fachliche Bewertung der Grenzwerte und eine Standortbestimmung bezüglich dieser wird der VDM gemeinsam mit den angeschlossenen Verbänden und den in ihnen organisierten Unternehmen durchführen. Ziel ist eine koordinierte Intervention der europäischen Möbelindustrie über den europäischen Möbelverband EFIC gegen das Vorhaben Frankreichs. Die französische Möbelindustrie ist über den Vorstoß genauso wenig erfreut wie die übrige europäische Möbelindustrie.

2. HDH-Positionen in die deutsche Stellungnahme zur ISO-Lieferkette aufgenommen

- HDH befürwortet verlässlichen Prozessstandard

Die HDH AG „Chain of Custody“ hat eine umfangreiche Stellungnahme zum internationalen Normenprojekt ISO/PC 287 „Chain of Custody of wood and wood-based products“ erarbeitet. Diese wurde bei der letzten Normensitzung des DIN-Spiegelausschusses beraten und als deutsche Stellungnahme bei der Internationalen Organisation für Normung (ISO) eingereicht.

Der HDH befürwortet darin einen Prozessstandard, der es Unternehmen jeglicher Größe ermöglicht, mindestens die Anforderungen der EUTR zu erfüllen, aber auch darüber hinaus weitere relevante Aspekte der Lieferkette nachzuweisen. Alle internationalen Stellungnahmen werden bei der kommenden Sitzung des ISO-Gremiums Ende November 2016 in China beraten. Der so überarbeitete Normenentwurf wird anschließend als Draft International Standard zur weltweiten Kommentierung veröffentlicht.

3. VDM informiert über Bedeutung der Niederspannungsrichtlinien für die Möbelindustrie

- Erarbeitung eines Branchenleitfadens geplant

Im April 2016 ist die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU (NspRL) in Kraft getreten. Sie regelt die Sicherheitsaspekte für neue elektrische Produkte, die für den Betrieb bei Nennspannungen zwischen 50 V und 1000 V für Wechselstrom beziehungsweise 75 V und 1500 V für Gleichstrom bestimmt sind.

In der Möbelindustrie herrscht Unsicherheit darüber, ob Möbel mit elektrischen Komponenten zu elektrischen Betriebsmitteln zählen und somit unter die NspRL fallen. Daraus könnten die Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung von Möbeln und die Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens resultieren. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage nach der Notwendigkeit von EMV Messungen und der Berücksichtigung der RoHS II-Richtlinie.

Um bei dem im VDM organisierten Verbänden beziehungsweise deren Mitgliedsunternehmen für weitestmögliche Klarheit zu sorgen, hat der VDM eine umfangreiche anwaltliche Bewertung in Auftrag gegeben. Deren Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Anwendbarkeit der NspRL auf Möbel mit eingebauten elektrischen bzw. elektronischen Komponenten ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig und kann nicht abstrakt bestimmt werden.

Das Ergebnis ist nicht allein davon abhängig, ob verwendungsfertige oder nicht verwendungsfertige Teile verbaut werden, wobei bei den nicht verwendungsfertigen eher von der Anwendbarkeit der NspRL auszugehen ist. Beim Einbau eines Elektromotors in ein Möbel dürfte eine neue sicherheitstechnische Bewertung eher angezeigt sein, als wenn nur eine Steckdosenleiste mit Verbindungskabel eingeschraubt wird.

Ist die NspRL für ein bestimmtes Möbel einschlägig, sind die gesetzlich vorgesehenen Verfahren für das Möbel selbst durchzuführen. Werden mehrere elektrische oder elektronische Komponenten verbaut oder kann durch den Einbau eine Komponente die elektromagnetische Verträglichkeit des Geräts verschlechtert werden, ist eine erneute Prüfung notwendig. Eine erneute Konformitätsprüfung nach der RoHS II-Richtlinie ist wohl nicht durchzuführen. Es dürfte ausreichen, dass die jeweiligen Bauteile dieses Verfahren durchlaufen haben. Der VDM plant daher die gemeinsame Erarbeitung eines Branchenleitfadens, um die Unternehmen in diesem komplexen Sachverhalt zu unterstützen.

4. Erfolgreiche VDM-Initiative zur Auflösung der ablehnenden Haltung der USA bezüglich einheitlicher ISO-Prüfmethoden bei Normen für Tisch-, Sitz- und Kastenmöbel

- gemeinsames Papier für einheitliche Prüfmethoden auf ISO-Ebene verfasst

Auf der Plenarsitzung von ISO/TC 136 Möbel wurde auf VDM Initiative ein Vorgehen beschlossen, mit dem die bisherige Ablehnung einer Vereinheitlichung der ISO-Prüfmethoden bei Normen für Tisch-, Sitz- und Kastenmöbel seitens der USA aufgehoben werden soll. Konkret hat sich der VDM erfolgreich dafür eingesetzt, dass die bereits auf nationaler und seit kurzem auch auf europäischer Ebene erfolgreich praktizierten Normenworkshops nun auch auf ISO-Ebene durchgeführt werden.

Die erste „Generation“ von ISO-Normen wurde von Europa und den USA im Konsens erarbeitet. Auf diesen ISO Normen hat Europa seine heute existierenden Prüfmethode aufgebaut. Dahingegen hatten die USA in der Vergangenheit die ISO-Normen nicht zur Grundlage der US-amerikanischen Prüfmethode gemacht. Dies hatte zur Folge, dass die Vereinheitlichung der ISO-Prüfmethode bei Normen für Tisch-, Sitz- und Kastenmöbel bisher nicht vorangebracht werden konnte.

Nun hat die Plenarsitzung beschlossen, dass ein erster ISO-Normenworkshop für den Bereich der Sitzmöbel bereits Mitte November 2016 beim US-amerikanischen Büromöbelverband BIFMA stattfinden soll. Bei dem Workshop soll den internationalen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, im Prüflabor ihre jeweiligen Prüfmethode an Möbeln des US-amerikanischen und des europäischen Marktes zu testen.

Zudem wurde auf der Plenarsitzung ein gemeinsames Papier verfasst, demzufolge in den nächsten Jahren einheitliche Prüfmethode auf ISO-Ebene erarbeitet werden sollen. Diese Vereinbarung wurde sowohl von der US-amerikanischen als auch von der chinesischen Delegation unterstützt.

5. EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie: HDH kritisiert restriktive Kreditvergabe und fordert Nachbesserung

- Spielräume der EU-WKR sollen ausgenutzt werden

Nach Ansicht des HDH wurden mit der Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie (EU-WKR) in Deutschland zum 21. März 2016 die Vergabekriterien für Baukredite zu stark verschärft. Daher positioniert sich der HDH im Rahmen des aktuell brisanten Diskurses im Bundestag bei den politischen Entscheidungsträgern mit der Forderung, die Spielräume der EU-WKR auszunutzen und die Kreditvergabe-regelungen in Deutschland wieder zu erleichtern.

Seit dem Inkrafttreten der deutschen Umsetzung der EU-WKR wurden die Vorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung massiv verschärft. Nach Angaben der Sparkassen hat es infolgedessen bereits im zweiten Quartal 2016 einen deutlichen Rückgang von Darlehenszusagen gegeben. Bei dieser für die Holzindustrie so wichtigen Thematik arbeitet der HDH eng mit den Verbänden der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie mit den Spitzenverbänden der Genossenschaftsbanken und Sparkassen zusammen.

6. Überarbeitung der Norm EN 1130 „Möbel für Kleinkinder - Krippen und Wiegen“

- bewährte und sichere Lösungen angestrebt

Bei der letzten Sitzung des europäischen Normenausschusses CEN/TC 207/WG 2 für Kindermöbel in Nürnberg lag der Schwerpunkt auf der grundlegenden Überarbeitung der Norm EN 1130 „Möbel für Kleinkinder - Krippen und Wiegen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“.

Die Überarbeitung ist erforderlich, weil die Europäische Kommission mit dem sogenannten Mandat M/497 erstmals auf die Normungsarbeit bei Möbeln mit speziellen Anforderungen einwirkt. Künftig wird

die Norm zudem voraussichtlich nicht mehr wie bisher nur für Krippen und Wiegen, sondern auch für andere Kindermöbel wie Bettnestchen, Hängewiegen und Anstellbettchen gelten.

Schließlich wird die Norm auch EU-Anforderungen unter anderem zur Entflammbarkeit berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung der Sicherheitsanforderungen und Prüfmethode macht sich der Verband der Deutschen Möbelindustrie dafür stark, dass hierbei auf bewährte und erwiesenermaßen sichere Lösungen zurückgegriffen wird. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung wurde auch beschlossen, dass die bisher aus zwei Teilen bestehende Norm in eine Norm zusammengeführt wird.

7. DIN-Kindermöbel-Ausschuss lehnt Norm-Entwurf zu Kinderhochstühlen ab

- Risiken bisher unzureichend beachtet

Bei seiner letzten Sitzung hat der DIN-Normenausschuss für Kindermöbel nach intensiver Beratung der eingegangenen Kommentare den Normentwurf zu Kinderhochstühlen abgelehnt. Als problematisch wurden die vorgesehenen Regelungen für Hochstühle mit vier Laufrollen bewertet.

Nach Ansicht des Ausschusses bestehen hier Risiken, die bisher unzureichend beachtet wurden und insofern noch genauer untersucht werden müssten. Vor allem wird kritisiert, dass Kleinkinder mit den rollenden Hochstühlen beispielsweise an Fenstern, Herden oder Treppenabsätzen in Gefahr geraten könnten.

Der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) befürwortet diese Entscheidung. Bei der Sitzung wurde Marcus Kirschner vom VDM als Obmann für drei weitere Jahre wiedergewählt.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



RA Clemens Lüken



Lutz Döhling